



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 \mathcal{M}

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 \mathcal{M} 75 \mathcal{G} bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 \mathcal{M} im Intell.-Compt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 79.

Danzig, den 4. Oktober.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Im verflossenen Kalender-Quartal sind vom 27. Juli bis zum 28. September 6 Personen des Kreises Danziger Höhe Altersrenten mit den Beträgen: 135 \mathcal{M} , 106 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} und 108 \mathcal{M} , 14 Personen Invalidenrenten mit den Beträgen: 115 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , 113 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , 112 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , 117 \mathcal{M} , 114 \mathcal{M} , 116 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , 118 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} und 120 \mathcal{M} bewilligt worden.

Danzig, den 27. September 1893.

Der Landrath.

2. Wir fordern diejenigen Personen, welche im Jahre 1894 ein der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen unterliegendes Gewerbe zu betreiben beabsichtigen, auf, die Anmeldung im Monat Oktober d. Js. zu bewirken, da die am Schlusse d. Mts. angebrachten Anträge zuerst erledigt werden und spätere Anträge erst demnächst Berücksichtigung finden können. Bei verspäteter Einbringung der Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen für das Jahr 1894 kann

nicht darauf gerechnet werden, daß die Scheine vor Beginn des neuen Jahres zur Aushändigung gelangen.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

- a. Sofern es sich um gleichzeitige Erwirkung eines Wandergewerbescheines handelt, bei der Polizeibehörde des Wohnorts der Gewerbe im Umherziehen betreibenden Person,
- b. wenn lediglich die Ertheilung eines Gewerbescheines in Frage kommt, bei der zuständigen Kreis- bezw. Polizeibehörde.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Gegenstände, auf welche sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll, möglichst genau einzeln angegeben werden müssen, da dieses zur Festsetzung eines dem Umfange des beabsichtigten Gewerbebetriebes entsprechenden Steuerfußes unerlässlich ist. Namentlich gilt dies für den Handel mit Vieh und Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft.

Danzig, den 7. September 1893.

Der Bezirksauschuß.
gez. Döhning.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
gez. Duhlers.

Die Herren Ortsvorsteher fordere ich auf, obige Bekanntmachung den Einwohnern in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Danzig, den 25. September 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3.

Bekanntmachung.

Für die Wahlen zur achtzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 205) als Wahltermine und zwar für

die Wahl der Wahlmänner
den 31. Oktober d. Js.

und für

die Wahl der Abgeordneten
den 7. November d. Js.

festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 24. September 1893.

Der Minister des Innern.
gez. Graf Eulenburg.

4) Verzeichniß
der Wahlbezirke des Regierungsbezirks Danzig für die Wahl der Abgeordneten für das
Abgeordnetenhaus.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	Wahlkommisſarien.
1. Stadt- u. Landkreis Elbing, Kreis Marienburg,	Marienburg.	2.	Landrath Dr. von Zander zu Marienburg.
2. Stadtkreis Danzig, Kreis Danziger Höhe, " Danziger Niederung,	Danzig.	3.	Polizei-Direktor Wessel zu Danzig.
3. Kreis Neustadt, " Carthaus, " Puzig,	3-ppot.	2.	Landrath Albrecht zu Puzig.
4. Kreis Berent, " Pr. Stargardt, " Dirschau,	Pr. Stargardt.	2.	Landrath Döhn zu Dirschau.

Danzig, den 26. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.
gez. von Holtwebe.

5. Wir machen auf die im 39. Stücke unseres Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 8. d. Mts., betreffend die Verloosung von Staatsschuldscheinen pp. mit dem Bemerkten aufmerksam, daß Verzeichnisse von den Nummern der gezogenen Schuldverschreibungen bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, bei dem königlichen Haupt-Zollamt hier selbst, bei den königlichen Haupt-Steuer-Ämtern zu Elbing und Pr. Stargard, bei sämtlichen königlichen Kreisstellen, bei den königlichen Steuerämtern zu Dirschau, Sobbowitz und Pelplin, ferner bei sämtlichen königlichen Landraths-Ämtern, bei sämtlichen Magistraten, bei den städtischen Kammerei-Kassen und in den Geschäftsräumen der hiesigen königlichen Polizei-Direction zur Einsicht offen liegen.

Die Besitzer gekündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letzteren zu dem bestimmten Zeitpunkte unterlassen, von da ab die Zinsen des Kapitals und müssen

es sich bei späterer Einlösung gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Zins-
scheine zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 25. September 1893.

Königliche Regierung.

(gez.) Rahtleb.

6.

Steckbrief.

Der Füsilier Melchior Mania diesseitiger 11. Kompanie hat am 12. d. Mts. sein
Quartier in Milonken Kreis Berent heimlich verlassen, ohne bis jetzt zu seinem Truppentheil
wieder zurückzukehren und sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht auf den Melchior Mania zu vigiliren,
ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalement: Vor- und Zuname: Melchior Mania. Geburtsort: Konarschin, Kreis
Berent, Regierungsbezirk Danzig, Alter: 22⁹/₁₂. Größe: 1,61,5. Religion: katholisch.
Profession: Knecht. Haare: blond. Stirn: niedrig. Augen: blau. Augenbrauen: blond. Nase:
gestülpt, Mund: breit. Zähne: gesund. Sinn: gewöhnlich. Gesichtsbildung: breit. Natur:
verschlagen. Bei seinem Fortgehen war derselbe bekleidet mit: 1 Waffenrock, 1 Tuchhose, 1 Feld-
mütze, 1 Halsbinde, 1 Unterhose, 1 Hemde, 1 Paar Schnürschuhen, 1 Leibriemen, 1 Säbel-
troddel, 1 Seitengewehr No. 105.

Danzig, den 24. September 1893.

Kommando des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) No. 5.

7. Es ist hier ein gezähmter Schwan aufgegriffen und bei mir abgeliefert worden. Die
Auslieferung desselben erfolgt gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten.

Kriestohl, den 27. September 1893.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Serrmann.

Nichtamtlicher Theil.

8.

Balkenschwarten

in jeder Stärke und Breite stets vorrätzig
Steindamm No. 8.

Beilage.